

**Rechtsausschuß**

**Protokoll**

26. Sitzung (nicht öffentlich)

4. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Kritische Situation im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage 1)**

1

Auf eine Protokollierung wurde verzichtet.

- 2 Situation im Strafvollzug (siehe Anlage 2)**

Bericht der Vollzugskommission über

- a) den Besuch in der JVA Essen
- b) den Besuch in der JVA Bonn
- c) den Besuch in der JVA Krefeld und Heinsberg

1

Im Mittelpunkt der Diskussion steht die JVA Essen und der sich in Planung befindende Ersatzbau für diese Anstalt in Gelsenkirchen.

Der Vorsitzende bittet abschließend den Justizminister namens des Ausschusses, Anfang Januar eine überarbeitete Fassung des "Vollzugskonzeptes 2000" vorzulegen.

Ein Sanierungskonzept für die Essener Anstalt soll bis zur nächsten Sitzung präsentiert werden, da es haushaltsrelevant werden kann.

### **3 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (siehe Anlage 3)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3875

Vorlagen 11/1566 und 11/1633

(Beratung auf der Grundlage der Gesetzesfassung nach der 2. Lesung  
- Drucksachen 11/4467 und 11/4491 -)

8

Der Ausschuß einigt sich auf eine Vertagung der Abstimmung und spricht sich mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN aus, Mitglieder der Fachschaften als Sachverständige zu hören.

### **4 Haushaltsgesetz 1993**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200

Vorlagen 11/1504 und 11/1596

Zuschriften 11/1908, 11/1939, 11/1997, 11/1999, 11/2020, 11/2070  
und 11/2077

10

Der Ausschuß diskutiert Einzelaspekte unter den Stichworten: "Fotokopierer für Bewährungshelferbüros", "Umwandlung von Stellen A 13 gehobener Dienst in A 13 höherer Dienst für Rechtspfleger in Geschäftsstellen", "Abweichen von der Stellenbesetzungssperre bei Ein-Mann-Einheiten in der Bewährungshilfe", "Aussetzen der Besetzungssperre für den Justizbereich" und "Unterstützung der Anlaufstelle für NS-Verfolgte in Köln".

Der Ausschuß wird dem Vorsitzenden des Unterausschusses "Personal" auf dessen Schreiben vom 3. November 1992 (s. Anlage 4) mitteilen, daß er die Regelung des Haushalts 1992 auch für die Zukunft für erforderlich halte, und wird den Finanzminister auf seine im Mitteilungsblatt des Finanzministeriums (s. Anlage Zuschrift 11/2077) gegebene Zusage hinweisen, daß die an die Finanzgerichte versetzten Betriebsprüfer gleich den Betriebsprüfern bei den Finanzämtern behandelt würden.

## **5 Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/155

14

Die Beratung wird vertagt, um mit dem Hauptausschuß die Frage zu klären, weshalb dieser Antrag gerade jetzt zur Behandlung ansteht.

## **6 Entwurf eines Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4069

14

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Ablehnung durch die Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

**7 Gewalt gegen Kinder verhindern**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 11/4292

15

Die Beratung wird vertagt. Den Ausschußmitgliedern soll zunächst Gelegenheit gegeben werden, an einer entsprechenden Anhörung des Fachausschusses teilzunehmen.

**8 Neuregelung der Wohnungszuweisung bei Mißhandlung**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/4452

15

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung des Vorsitzenden, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

**9 Nicht-Beteiligung des Landtags Nordrhein-Westfalen an einem verfassungsgerichtlichen Verfahren (siehe Anlage 5)**

**hier: Verfassungsgerichtliches Organstreitverfahren der Abgeordneten Dr. Manfred Busch, Bärbel Höhn und Dr. Michael Vesper gegen die Landesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen  
- VerfGH 15/92**

Vorlage 11/1573

16

Der Vorsitzende faßt zusammen, inhaltlich unterstützte der Ausschuß das Grundanliegen des Antrages.

Der Ausschuß spricht sich jedoch bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P.-Fraktion gegen den Vertreter der GRÜNEN gegen einen Beitritt zum Verfahren aus.

## **10 Terminplanung (s. Anlage 6)**

17

Der Ausschuß billigt den Terminplan wie vorgelegt.

-----



**5 Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/155

Die Beratung wird vertagt, um mit dem Hauptausschuß die Frage zu klären, weshalb dieser Antrag gerade jetzt zur Behandlung ansteht.

**6 Entwurf eines Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4069

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten **Dr. Klose (CDU)** teilt **Staatssekretär Dr. Röwer (Justizministerium)** mit, seit der letzten Novellierung des Gesetzes habe sich leider nichts geändert: Schiedsmänner und -frauen würden nur in den Fällen, in denen das Gesetz dies zwingend vorschreibe, konsultiert. Ansonsten führe sicherlich auch die Anwaltsschwelle dazu, die Schiedsmänner und -frauen nicht aufzusuchen.

Ganz ausdrücklich lobt Staatssekretär Dr. Röwer das Engagement der Schiedsfrauen und -männer.

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Ablehnung durch die Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.







LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den  
Platz des Landtags 1

Dr. Hans-Ulrich Klose  
Vizepräsident

19.10.1992

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Friedrich Schreiber, MdL

im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der CDU-Fraktion bitte ich, für die nächste Sitzung  
des Rechtsausschusses das Thema: "Kritische Situation im  
Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen" als  
Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Eine generelle Erörterung der Problematik erscheint in  
Anbetracht der alarmierenden Nachrichten aus einigen  
Justizvollzugsanstalten notwendig.

Mit freundlichem Gruß  
gez.  
Hans-Ulrich Klose

f.d.R.



Herr Vorsitzender,  
meine Damen und Herren,

seit der letzten Berichterstattung im Rechtsausschuß hat die Vollzugskommission vier Justizvollzugsanstalten besucht

in Bonn,		15.6.1992
Krefeld	)	11.9.1992
Heinsberg	)	11.9.1992
und Essen		9.10.1992

Für alle gilt dasselbe: Die Situation wird für Gefangene und Bedienstete immer unerträglicher.

- Die Anstalten sind bis zu 30 % überbelegt
- Der Ausländeranteil steigt dramatisch und über 20 Nationalitäten in einem Haus sind keine Seltenheit mehr,
- 50 % und mehr der Neuzugänge sind drogen- und /oder alkoholabhängig,
- der Personalbestand bewegt sich an der unteren noch verantwortbaren Grenze und scheint der neuen Klientel nicht ausreichend gewachsen.

"Wir bekommen kaum noch Diebe, Räuber, Schränker, denen wir in der JVA gewisse Vertrauensposten übertragen können", sagte mir im Zwiegespräch ein Anstaltsleiter. "Es wird auch nicht mehr 'gesungen'", worauf man einfach angewiesen ist, wenn Zwischenfälle, Ausbruchsversuche, Geiselnahmen usw. frühzeitig erkannt und verhindert werden sollen. Die kleinen Bandenmitglieder organisieren sich in Windeseile und betreiben mit den anderen Mitteln des Knastes ihre trüben Geschäfte.

- 2. -

Durch die dauernden Überbelegungen ist die saubere Trennung von U-Gefangenen, einzelnen Nationalitäten und Gemeinschaftstätern nicht immer möglich. Außerdem kennen sich viele Bandenmitglieder von draußen, ohne daß die JVA das erkennen kann. Der Frust bei den Bediensteten und die Aggressionen bei den Gefangenen steigen! Da die zuletzt besuchte JVA Essen der umfassendsten und raschesten Hilfe bedarf, möchte ich damit beginnen:

**JVA Essen, 9.10.1992.**

Der bauliche Zustand der JVA Essen ist sehr schlecht und der Ersatzneubau in Gelsenkirchen, auf den wir alle seit über einem Jahrzehnt warten, muß nunmehr ernsthaft vorangetrieben werden. Davon unabhängig muß die Küche in Essen 1993 saniert werden. Es ist nicht zu verhindern, daß permanente Renovierungsmaßnahmen Zellen vorübergehend unbewohnbar machen, die dringend gebraucht würden. Das gilt für das Männer- wie für das Frauenhaus. Abt. C im Männerhaus mit 41 Zellen wird gerade hergerichtet und das ist unverzichtbar!

Der Hof des Männerhauses ist übersät von Essensresten und sonstigem Unrat, den die Gefangenen aus den Fenstern werfen und der Ratten anlockt. Hier scheint nur engmaschiger Draht vor den Fenstern Abhilfe schaffen zu können. An die Einsicht zu appellieren hat bisher nichts gebracht.

Im Frauenhaus dagegen ist der Hof, auch durch Anpflanzungen, ein erfreulicher Anblick. Selbst die schlechte Bausubstanz im Inneren verstehen die Frauen durch einzelne Pflanzen und Bilder freundlicher zu gestalten.

- 3 -

Aber da wir dort ist die Überbelegung das große Problem. Die meisten Zellen sind überbelegt und auch Freizeiträume als Zellen genutzt, im Männerhaus in einem Fall mit bis zu 14 Gefangenen, im Frauenhaus mit 7 Gefangenen mit jeweils nur einem Waschbecken und einem WC.

Nach einer im Sommer in der JVA durchgeführten Personalbedarfsberechnung fehlten 15 Stellen im Männerhaus (5 wurden inzwischen besetzt) und 13 Stellen im Frauenhaus. 117.000 Überstunden haben sich allein im Männerhaus angesammelt.

2 Psychologen für ca.600 Gefangene werden bei der heutigen Klientel als viel zu wenig empfunden und der einzige Drogenberater im Männerhaus hofft auf eine Gleichstellung mit dem Frauenhaus, wo inzwischen eine zusätzliche Sozialarbeiterin für die suchtmittelabhängigen Frauen eingestellt und eine weitere Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes als Suchtberaterin freigestellt wurde.

Vom Personalrat erfuhren wir, daß bis zum Jahr 2000 im Männerhaus ein Drittel der Belegschaft durch Erreichen der Altersgrenze ausscheidet. Es müsse schon heute für nahtlosen Ersatz gesorgt werden, wenn nicht alles zusammenbrechen soll. Die spezielle Alterssituation in der JVA Essen sei unbedingt zu berücksichtigen!

Positiv vermerkte der Personalrat die Hilfe des Justizministers im Sommer, nach der gewerkschaftlich organisierten Protestaktion von Bediensteten vor dem Rathaus Essen. Es seien 5 zusätzliche Stellen zugewiesen worden, von denen die letzte per 1.11.1992 besetzt wurde, 50 Gefangene würden

- 4 -

verlegt. Diese spürbare Erleichterung war jedoch nach wenigen Tagen wieder aufgezehrt durch die rapide steigenden Zugänge von U-Häftlingen. Da auch alle anderen JVA's überbelegt sind, können Verlegungen nicht mehr erfolgen.

**Besondere Bitte des Personalrats:**

Die durch das Ausscheiden von 2 Mitarbeitern freigewordenen Anwärterstellen müssen bei der JVA Essen bleiben!

Anwärterstellen werden jährlich durch das Vollzugsamt verteilt!

Die Vollzugskommission unterstützt die Bitte des Personalrats ausdrücklich!

Trotz der vielen Probleme sei das "Betriebsklima" gut, sagte uns der Personalrat und das konnten wir auch spüren. Die neue Anstaltsleiterin hat die Sache gut im Griff und im Umgang mit dem Personal offenbar eine glückliche Hand. Sie braucht dennoch in den genannten Bereichen die Unterstützung des Justizministers, insbesondere durch eine vorausschauende Personalplanung.

- 5 -

und hatte am Besuchstag 26 Nationalitäten im Haus, insgesamt 200 Häftlinge. Eine saubere Trennung bestimmter nationaler Gruppen sei wegen der Überbelegung nicht immer möglich, erklärte der Anstaltsleiter.

Mehr als 2 sogenannte "Geheimdienstler" könnten in der Anstalt voneinander getrennt nicht untergebracht werden. Darauf habe man den für die Vollstreckung zuständigen Generalbundesanwalt mehrfach hingewiesen.

Die durchschnittliche Verweildauer der Abschiebehäftlinge wurde mit 3 Monaten angegeben, auf Landesebene liege sie mit 30-35 Tagen erheblich niedriger. Wo sind die Gründe dafür zu suchen?

Im Gespräch mit dem Personalrat wurden das sehr gute Betriebsklima und der familiäre Charakter in der JVA Bonn gelobt. Das unterstreicht ein niedriger Krankenstand. Sorgen machen sich die Leute allerdings um ihre berufliche Zukunft. Der Neubau in Aachen soll einen Teil der Gefangenen und Bediensteten aus Bonn übernehmen. Wann wird das sein und wen wird es treffen? Soll die JVA Bonn eventuell ganz aufgegeben werden? Man erwartet rasche und klare Informationen vom Justizminister. Die Vollzugskommission unterstützt diesen Wunsch.

Übrigens wurden nach den Ausbrüchen im Juli und September 92 erhebliche Sicherheitsmaßnahmen in der JVA Bonn angeordnet und auch 15 Gefangene mit gravierenden Drogen- bzw. Gewaltdelikten in andere Anstalten mit höherem Sicherheitsgrad verlegt.

Die Personalausstattung wurde als ausreichend und das "Betriebsklima" - wie schon gesagt - als gut empfunden. Der Jahresdienstplan habe sich bewährt. Durch den Einsatz weiblicher Bediensteter habe sich der Umgangston verbessert.

Der Anstaltsleiter wünscht sich allerdings Verstärkung durch Sozialarbeiter und ausgebildete Drogenfachleute für die steigende Drogenproblematik. Die Diakonie habe sich aus dieser Arbeit ganz zurückgezogen und die Caritas ihre Aktivitäten stark reduziert. Die Kapazitäten reichen einfach nicht mehr für den Knast. Kommunale Einrichtungen gebe es leider nicht, die in die Bresche springen könnten. Den in Bonn tätigen Verein "Pauke" hält man für "vollzugsfeindlich" und wolle ihn deshalb nicht im Haus haben.

In Einzelfällen waren in der Vergangenheit auch 14-jährige Kinder als Abschiebehäftlinge in der JVA Bonn untergebracht. Auch wenn das nach dem Ausländerrecht möglich ist, erwartet die Kommission vom Justizminister Vorschläge für eine bessere Lösung.



**JVA Krefeld, 11.9.1992**

Zweiganstalt der JVA Willich I, zuständig für Untersuchungshaft, Auslieferungs- und Durchlieferungshaft für erwachsene Männer.

Die 60 Plätze waren am Besuchstag mit 81 Gefangenen belegt, es sollen aber auch schon 90 und mehr gewesen sein. Wir besuchten eine mit 6 Personen belegte Zelle. Einer der Gefangenen war dort schon 5 Monate untergebracht.

Eine gewisse Erleichterung könnte der rasche Bau der lange geplanten Werkhalle auf dem Gefängnishof bringen. Wie ich inzwischen auf Nachfrage erfahren habe, ist der erste Teilbetrag im Haushaltsjahr 1993 vorgesehen und der Rest durch VE 1994 sichergestellt, so daß mit dem Bau nächstes Jahr begonnen werden kann. Dann können heutige Arbeitsräume als zusätzliche Zellen hergerichtet werden. Das wird etwas Entspannung bringen.

Der hervorragend hergerichtete Sportplatz wurde bisher so gut wie nicht genutzt, angeblich weil die bestellte Volleyball-einrichtung fehle. Für die Kommission war das ein Ärgernis. Den so beengt untergebrachten Gefangenen würde auch ein Ball zum Bolzen schon genügen. Nach unserer Auffassung zeigen die Bediensteten deshalb keine Eile, weil sie keine Sportaufsicht bereitstellen können oder möchten. Dieser Punkt muß rasch geklärt werden.

Die ärztliche Versorgung ist völlig unzureichend. Ein Arzt kommt 2 x pro Woche für je 1 Stunde in die Anstalt. Diesen Punkt habe ich bereits vorab Herrn Justizminister Dr. Rolf Krumsiek gemeldet und das Vollzugsamt ist um Abhilfe bemüht.

Ebenso vorab konnte geregelt werden, daß der Bereitschaftsdienst mit Eurosignalempfängern ausgestattet wurde, um für die knappe Nachtbesetzung im Notfall rasch abrufbar zu sein.

Das "Betriebsklima" wurde als gut bezeichnet und von uns auch so empfunden. Am Besuchstag war niemand krank! Die Anstalt wurde trotz alter Bausubstanz blitzsauber vorgefunden.  
Dienststellen-Leiterin: Frau Schwarz.

**JVA Heinsberg, ebenfalls 11.9.1992**

Zuständig für Untersuchungs-, Auslieferungs- und Durchlieferungshaft sowie für Jugendstrafen für unter 18-Jährige im offenen und geschlossenen Vollzug.

Hier handelt es sich noch immer um eine Vorzeige-Anstalt mit ausgezeichneten Rahmenbedingungen, was Unterbringung, Bildungs- und Ausbildungsangebote sowie Freizeitmöglichkeiten angeht. Auch relativ gute Personalausstattung. Eine halbe Psychologenstelle sollte rasch wieder besetzt werden!

Von außen kommen ca. 80 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und Fachleute aus der Drogenberatung.

Die Probleme bestehen in dieser Anstalt vor allem mit der schwieriger werdenden Klientel.

- Rasanter Anstieg der Drogen- und Alkoholabhängigen,
- des Ausländeranteils
- und der Analphabeten, nicht nur bei Ausländern.
- Es sind kaum noch genügend junge Leute für die Bildungs- und Ausbildungsangebote zu finden,
- die Aggressionen und Gruppenbildungen innerhalb der Gefangenen nehmen zu, wobei Ausländer, aber auch nicht vorhersehbare gemischte Gruppen aufeinander losgehen.
- Im großen und ganzen hat man noch alles im Griff, aber das Personal ist hart gefordert.

Zusammenfassend muß ich für die Vollzugskommission deutlich machen, daß die Situation in den nordrhein-westfälischen Gefängnissen sich dramatisch verschlechtert.

Die Bediensteten tun, was sie können, fühlen sich durch die neuen Herausforderungen aber oft überfordert. Die neue Klientel erfordert neue Konzepte und die müssen rasch in die Tat umgesetzt werden, wenn wir keine Unruhen riskieren wollen, wie sie im Sommer aus französischen Gefängnissen bekannt geworden sind. Die Lage ist ernst und ich hoffe, der Rechtsausschuß wird mir den längsten Bericht, den ich je als Sprecherin der Vollzugskommission gehalten habe, verzeihen.



Heinz Lanfermann MdL

3. November 1992

Rechtspolitischer Sprecher  
der F.D.P.-Fraktion im  
Landtag Nordrhein-Westfalen

Zur Sitzung des Rechtsausschusses am 4. November 1992 werden zum  
Tagesordnungspunkt

Beratung des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Juristenaus-  
bildungsgesetzes in der vom Landtag am 15. Oktober 1992 in  
zweiter Lesung beschlossenen Fassung

folgende Änderungen beantragt:

I.

In Artikel 1 wird die neu eingefügte Nr. 3 gestrichen.

II.

In Artikel 1 erhält Nr. 3 (nach 2. Lesung Nr. 4) die Fassung gemäß  
der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses.

III.

In Artikel 1 erhält Nr. 4 (nach 2. Lesung Nr. 5) die Fassung gemäß  
der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses.

IV.

In Artikel 1 erhält Nr. 5 (nach 2. Lesung Nr. 6) die Fassung gemäß  
der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses.

V.

Nr. 7 (nach 2. Lesung) wird Nr. 6.

VI.

In Artikel 1 erhält Nr. 6 (neu) folgende Fassung:

§ 18 Absatz 2 wird durch den Absatz 2 des derzeit geltenden Rechts  
ersetzt:

"Der Prüfungsausschuß bestimmt, ob und wie lange das Studium an  
einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richterge-  
setzes fortzusetzen ist, an welchen Lehrveranstaltungen der

sie gemäß § 19 Abs. 3 für nicht bestanden erklärt, so entscheidet der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes".

Absatz 3 erhält die Fassung des Absatzes 3 des derzeit geltenden Rechts:

"Auf Antrag erläßt der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung die Anfertigung entweder der häuslichen Arbeit oder der Aufsichtsarbeiten, soweit diese Prüfungsleistungen - die Aufsichtsarbeiten im Durchschnitt - mit "ausreichend" (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Einzelne Aufsichtsarbeiten dürfen nicht erlassen werden. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt."

Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

"Wer die Prüfung endgültig nicht bestanden hat, kann auch nach erneutem Studium nicht noch einmal zur Prüfung zugelassen werden."

VI. (X)  
VII.

In Artikel 1 werden Nr. 9 und 10 gestrichen. Sie werden in Nr. 8 (neu) durch folgenden § 18 b ersetzt:

"(1) Wer die erste juristische Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 18 a bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so erteilt der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes hierüber ein Zeugnis."

VIII.

In Artikel 1 erhält Nr. 12 (Fassung nach 2. Lesung) folgende Fassung:

11. § 28 erhält folgende Fassung:

"§ 28

Die Vorschriften des § 4 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2, der §§ 5 und 6, des § 7 Abs. 2 Satz 2, des § 9 Abs. 1, des § 10 Abs. 1 und 2

*Die Vorschriften des § 4 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2, der §§ 5 und 6, des § 7 Abs. 2 Satz 2, des § 9 Abs. 1, des § 10 Abs. 1 und 2*

- 3 -

und des § 11 Abs. 1 und 3 sowie der §§ 12 bis 19 - mit Ausnahme von § 16 Abs. 4, § 17 Abs. 3 Satz 4 und der §§ 18 a und 18 b - geltend entsprechend, soweit sich aus dem folgenden nichts anderes ergibt."

## IX.

In Art. 1 entfällt Nr. 13 (Fassung nach 2. Lesung).

## X.

In Art. 1 entfällt Nr. 14 (Fassung nach 2. Lesung).

## XI.

Artikel II des Gesetzentwurfs erhält die Fassung der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zur zweiten Lesung.

Begründung:

I. Ziel des Antrages der F.D.P.-Fraktion ist eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes ohne die weitgehenden Änderungen und Ergänzungen, die der Entwurf der Landesregierung bei der zweiten Lesung des Gesetzes im Plenum des Landtags durch die Mehrheit der SPD-Fraktion erfahren hat.

Diese Änderungen bestehen zum einen aus den Vorschlägen, die aufgrund eines an diesem Tage vorgelegten Änderungsantrages der SPD-Fraktion in der Sitzung des Rechtsausschusses am 7. Oktober 1992 beraten und mit den Stimmen der SPD-Fraktion Teil der Beschlußempfehlung zur zweiten Lesung des Gesetzes (Landtagsdrucksache 11/4467) geworden sind.

Zum anderen handelt es sich um die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Landtagsdrucksache 11/4491 vom 13.10, ausgegeben am 14.10.1992) enthaltenen Regelungen, die in der zweiten Lesung am 15.10. mit den Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen worden sind.

In der so veränderten Fassung des Gesetzes soll durch eine Neufassung des § 18 Abs. 2 die Möglichkeit erweitert werden, bei dem zweiten Regelversuch Teile aus dem insgesamt mißlungenen ersten Regelversuch zu erlassen. Während nach § 18 Abs. 3 des geltenden Rechts nur die Möglichkeit bestand, einen der beiden schriftlichen Prüfungsteile zu erlassen, wird diese Möglichkeit nunmehr auf sämtliche drei Prüfungsteile, d.h. die beiden schriftlichen Prüfungsteile sowie die mündliche Prüfung, erweitert. Zugleich entfällt die bisher in § 18 Abs. 2 vorgesehene Entscheidung des Prü-

Die Erweiterung der Erlaßmöglichkeiten ist auch dann nicht sachgerecht, wenn sie - worauf § 18 Abs. 2 Satz 2 in der Ausschlußfassung, die auch in 2. Lesung beschlossen worden ist, hindeuten könnte -, den Zweck verfolgen sollte, auf eine rasche Meldung zum Wiederholungsversuch hinzuwirken. Eine schnellstmögliche Meldung liegt nämlich nicht stets im wohlverstandenen Interesse des Prüflings. Daher sollte die Entscheidung des Prüfungsausschusses beibehalten bleiben, der am besten beurteilen kann, wie lange und in welcher Weise der Prüfling noch eines vertieften Studiums bedarf.

Durch die auf Antrag der SPD-Fraktion neu eingeführten Regelungen sind Erleichterungen für solche Prüflinge geschaffen worden, die bei dem gemäß § 18 a einzuführenden "Freiversuch" versagt haben. § 18 b schafft die Möglichkeit, eine auf einzelne Prüfungsteile beschränkte Wiederholung des "Freiversuchs" zur Notenverbesserung vorzunehmen. § 18 c ermöglicht die Anrechnung einzelner Prüfungsteile aus dem gescheiterten Freiversuch.

Diese Neuregelungen sind aus mehreren Gründen abzulehnen:

Sie entwerten das erste juristische Staatsexamen in Nordrhein-Westfalen, da sie praktisch die Möglichkeit eröffnen, die Prüfungsvorbereitung "aufzuteilen"; hierauf hat der Justizminister in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 7. Oktober 1992 bereits hingewiesen. Eine solche Aufteilung ist mit der "Freischußregelung" nicht bezweckt. Sie ist zudem unsozial, da sie diejenigen Prüflinge besserstellt, die es sich leisten können, nach erfolgreichem "Freischuß" eine Teilwiederholung zum Zwecke der Notenverbesserung vorzunehmen. Dieser Einschätzung steht nicht der Umstand entgegen, daß in Nordrhein-Westfalen für erfolgreiche Absolventen der 1. juristischen Staatsprüfung noch immer Wartezeiten für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bestehen; denn es macht einen Unterschied, ob sich der Betreffende bereits hierfür melden und dann während der Wartezeit sinnvoll beschäftigen kann oder ob er die Meldung noch gar nicht vornehmen kann - oder will -, da er sich noch auf die Teilwiederholung der Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung vorbereiten muß.

Im übrigen hat der Justizminister in seiner Zuschrift vom 21. Oktober 1992 bereits darauf hingewiesen, daß die Neuregelung des § 18 b mit § 5 d Abs. 5 Satz 4 DRiG n.F. unvereinbar ist.

Unvereinbarkeit mit Bundesrecht hat er zu Recht auch bezüglich § 18 c konstatiert, der mit § 5 d Abs. 5 Satz 1 DRiG n.F. unvereinbar ist. Im übrigen sprechen für eine Streichung des § 18 c auch weitere sachliche Gründe. Es ist nicht zwingend erforderlich, bei einem mißlungenem "Freischuß" dieselben Regelungen zu treffen wie bei mißlungener erster Regelprüfung. Der Befürchtung eines



"Freischützen", durch einen frühen, mißlungenen Prüfungsversuch die Chancen für das Bestehen der ersten Staatsprüfung insgesamt zu mindern, kann dadurch begegnet werden, daß bei einem Fehlschlag der "Freischuß" insgesamt als nicht bestanden gilt. Weiterer Privilegierungen bedarf es insoweit nicht.

Die Rückführung auf die derzeit geltende Gesetzesfassung in § 18 sowie der Ersetzung der in 2. Lesung beschlossenen §§ 18 b und 18 c durch einen § 18 b neuen Inhalts bedingten den Wegfall der Folgeänderungen, die aufgrund der Nummern I. bis V. des Antrages der SPD-Fraktion (Drucksache 11/4491) in die Neufassung Eingang gefunden haben.

Die in Nr. VII des vorbezeichneten Änderungsantrages enthaltenen und ebenfalls in 2. Lesung beschlossenen Änderungen bedürfen ebenfalls der Streichung. Sie sehen eine Teilanrechnungsmöglichkeit der schriftlichen Leistungen bei Wiederholung der 2. Staatsprüfung vor. Es wird damit eine dem § 18 Abs. 3 des geltenden Rechts entsprechende Regelung eingeführt. Für eine Gleichbehandlung besteht kein Bedarf, da bei dem Assessorexamen gemäß § 32 Abs. 3 geltenden Rechts - anders als bei der ersten Staatsprüfung - die Möglichkeit einer zweiten Wiederholung der Prüfung besteht und Härten, die durch die fehlende Teilanrechnungsmöglichkeit auftreten, dadurch gemildert werden.



Heinz Lanfermann



NORDRHEIN-WESTFALEN

Peter Bensmann

MdL

Vorsitzender  
des Unterausschusses "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses

Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 27 67  
Telefax (02 11) 8 84 - 22 58

Wahlkreisbüro:  
4750 Unna  
Gesellschaftsstraße 14  
Postfach 12 47  
Telefon: (0 23 03) 1 58 28  
Telefax: (0 23 03) 1 41 61

An den Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses  
Herrn Friedrich Schreiber MdL

im Hause

*Herrn  
Fröbcke  
u. d. B. v. K.*

*OB  
1/11*

Haushaltsplan-Entwurf 1993  
hier: § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes

Sehr geehrter Herr Kollege Schreiber,

der Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und  
Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 29.10.1992 mit  
dem Entwurf des Textes des Haushaltsgesetzes 1993 befaßt.

U.a. hat er die Frage erörtert, ob eine Streichung der  
Vorschrift des § 7 a Abs. 1 Buchst. b) des Haushaltsgesetzes  
1992 erforderlich und zweckmäßig ist. Danach ist keine  
Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre für die Stellen, die  
im Haushaltsplan 1992 bei Kapitel 04 070 zur Beschleunigung  
der Asylverfahren eingerichtet worden sind, mehr vorgesehen.

*Andere solche Stellen  
Freihalten. in Form -*

Seitens des Finanzministeriums wurde die Meinung vertreten, der Haushaltsgesetzgeber habe die Vorschrift gezielt im Haushalt 1992 veranschlagt, um die gleichzeitig neu ausgebrachten Stellen von der grundsätzlichen Besetzungssperre auszunehmen. Da diese Stellen vor Ablauf des laufenden Haushaltsjahres besetzt sein müßten, könne die Regelung entfallen.

Der Vertreter des Justizministeriums wies darauf hin, daß insbesondere die Stellen des nichtrichterlichen Bereichs im Haushaltsjahr 1992 nicht vollständig besetzt werden könnten. Im Hinblick auf die im Kapitel 04 020 des Haushaltsentwurfs 1993 etatisierten kw-Vermerke (zum 31.12.1993) sei eine Besetzung nicht mehr möglich, denn die Justiz habe die im Haushalt 1992 im Kapitel 04 070 neu ausgebrachten Stellen unter Berücksichtigung der Haushaltsvermerke zu bewirtschaften.

Da die Landesregierung diese Bewirtschaftung als zwingend notwendig voraussetzt, ist die Frage, ob haushaltsrechtlich andere Möglichkeiten bestehen, nicht erörtert worden.

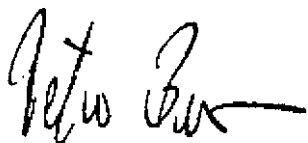
Ferner ist zu bedenken, daß die genannten Stellen gesperrt sind, wenn sie besetzt waren und im Laufe des Haushaltsjahres 1993 frei werden.

Da die Meinungsbildung im Unterausschuß "Personal" noch nicht abgeschlossen ist, rege ich an, die Problematik im Rechtsausschuß zur Aussprache zu stellen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich ggf. rechtzeitig (bis spätestens zum 26.11.1992) über das Beratungsergebnis des Rechtsausschusses unterrichten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



## Antrag

### des Abgeordneten Appel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Der Rechtsausschuß wolle wie folgt beschließen:

Der Landtag tritt in dem Verfassungsgerichtlichen Verfahren der Abgeordneten Busch u.a. gegen die Landesregierung (VerfGH 15/92) den Antragstellern bei.

Der Landtag bekräftigt einen individuellen Anspruch jedes/r einzelnen Abgeordneten auf Beantwortung ihrer/seiner Fragen an die Landesregierung im Rahmen der Geschäftsordnung des Landtages.

Die Antwortverweigerung der Landesregierung mit dem Hinweis, der betreffende Bereich sei auch Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, gibt zu Besorgnis Anlaß.

Der Landtag teilt in diesem Zusammenhang folgenden Sachverhalt, den er als beispielhaft hierfür erachtet, mit: Am 13.2.92 beriet der Haushalts- und Finanzausschuß eine "Unterrichtung" des Finanzministers über die Veräußerung der Thyssen-Grundstücke in Oberhausen.

Als Ergebnis dieser Beratungen forderte der Ausschuß sodann einstimmig den Finanzminister auf, im Rahmen einer Vorlage zur nächsten Sitzung zu erklären, warum er nicht die Einwilligung des Landtages zur Veräußerung dieses Grundstücks eingeholt habe, wie § 64 LHO es vorschreibe.

-vgl. Protokoll der Ausschusssitzung vom  
26.3.92 (Drs. 11/529, S. 17)-

Am 26.3.92 lehnte der Finanzminister es -entgegen seiner vorherigen Zusage- ab, dem einstimmigen Wunsch des HFA nachzukommen, mit der Begründung, die Beratungen im Ausschuß hätten zu ruhen, bis die Sacherhebungen im Untersuchungsausschuß abgeschlossen seien.

- vgl. o.g. Protokoll S. 18-

Sollte dieses Beispiel Schule machen -und der Landtag hält eine Wiederholungsgefahr für gegeben- so würde

dies bedeuten, daß die verfassungsmäßig verankerten Kontrollbefugnisse der ParlamentarierInnen außerhalb eines Untersuchungsausschusses solange und soweit suspendiert wären, wie sie den Gegenstand einer solchen Untersuchung berühren könnten. Über diese Voraussetzung würde die Landesregierung nach eigenem Gutdünken entscheiden.

Appel

	M	D	M	D	F	Sa	So
Januar	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
Februar	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
März	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
April	29	30	31	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
Ma	26	27	28	29	30	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
Juni	31	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
Juli	28	29	30	1	2	3	4

- - Plenarsitzungstage

$\Delta$  = Sitzungen des Rechtsausschusses

	M	D	M	D	F	Sa	So
Juli	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
August	26	27	28	29	30	31	1
	2	3	4	5	6	7	8
	9	10	11	12	13	14	15
	16	17	18	19	20	21	22
	23	24	25	26	27	28	29
September	30	31	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	1	2	3
Oktober	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
November	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
Dezember	29	30	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	31		

- - Plenarsitzungstage